

Beschluss:

II.a Antrag des Referenten im Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss empfiehlt, dem Antrag des Referenten im Bildungsausschuss zuzustimmen.

II.b Antrag des Referenten im Bildungsausschuss

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die in 2023 zur Finanzierung einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1.079.100 € durch Plananpassung des Produkts 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder zum Produkt 39365100 Kitaverwaltung im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 umzuplanen.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von
 - 2,1 VZÄ-Stellen SB Steuerung freie Träger/Personalangelegenheiten (FT-P)
 - 1,0 VZÄ-Stellen SB Betriebsträgerschaften (FT-TAV) - 0,3 VZÄ-Stellen SB Steuerung freie Träger (FT-FGS) - 1,7 VZÄ-Stellen Stadtquartiersleitungen (ST-SQL) - 1,0 VZÄ-Stellen Koordinator*in (ST-BS) - 18,0 VZÄ-Stellen SB Zuschusswesen (GSt-Z) - 0,7 VZÄ-Stellen SB Organisation (GSt-Stab/Orga) - 2,0 VZÄ-Stellen SB Personalangelegenheiten (GSt-P) - 2,7 VZÄ-Stellen SB Allgemeine Verwaltung (GSt-P) - 0,7 VZÄ-Stellen SB Allgemeine Verwaltung (GSt-P)bei RBS-Kitaverwaltung dauerhaft ab 01.01.2023 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, in 2023 die Finanzierung über das eigene Referatsbudget zu veranlassen und die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel ab 2024 in Höhe von bis zu 2.180.912 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 656.991 € (40 % des JMB).

3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von
 - 2,0 VZÄ-Stellen Fachplaner*in (FB-Plan)
 - 0,5 VZÄ-Stellen SB Bauangelegenheiten (FB-Plan)bei RBS-Kitaverwaltung ab 01.01.2023 befristet bis 31.12.2023 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die in 2023 zur Finanzierung einmalig erforderlichen Haushaltsmittel über das eigene Referatsbudget zu veranlassen.
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein einmaliger Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 58.360 € (40 % des JMB).
4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die in 2023 zur Finanzierung der Sachkosten einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 91.560 € durch Plananpassung des Produkts 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder aus dem Personalkostenbudget in das Sachkostenbudget des Produkts 39365100 Kitaverwaltung im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 umzuplanen.
5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Finanzierung der einmaligen Sachkosten zur Einrichtung und Ausstattung der Arbeitsplätze bei dem Produkt 39365100 Kitaverwaltung in Höhe von bis zu 65.400 € für das Jahr 2023 sowie die konsumtiven Arbeitsplatzkosten einmalig für das Jahr 2023 in Höhe von bis zu 26.160 € aus dem eigenen Referatsbudget zu veranlassen und dauerhaft ab 2024 in Höhe von bis zu 24.160 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 anzumelden.
6. Das Produktkostenbudget 39365100 Kitaverwaltung erhöht sich um bis zu 1.170.660 € einmalig im Jahr 2023 und um bis zu 2.205.072 € dauerhaft ab

dem Jahr 2024, davon sind bis zu 1.170.660 € einmalig im Jahr 2023 und bis zu 2.205.072 € dauerhaft ab dem Jahr 2024 zahlungswirksam (Produktzahlungsbudget).

7. Aufgrund der Finanzierung durch Plananpassung aus dem eigenen Budget reduziert sich das Produktkostenbudget bei dem Produkt 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder im Jahr 2023 einmalig um bis zu 1.170.660 € (Produktauszahlungsbudget).
8. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.